

Corona-Ampelsystem an der FH Campus Wien

Das Ampelsystem der FH Campus Wien orientiert sich am Bildungssystem des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die bundesweite Ampelfarbe der Hochschulen oder die Ampelfarbe der FH Campus Wien können von regionalen Schaltungen der Bundesampel abweichen.

Stand 22. Jänner 2021 (Änderungen zur Vorversion gelb markiert)

Hochschulbetrieb

| | GRÜN / GELB | ORANGE | ROT |
|--------------------|---|--|--|
| Allgemein | Einhaltung allgemeiner Covid-19-Präventionsmaßnahmen - 4 Grundregeln: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Krankheit zuhause bleiben 2. Abstand halten 3. Mund-Nasen-Schutz tragen* 4. Regelmäßiges Hände waschen und Einhalten der Hust- und Niesetikette Regelmäßiges Lüften (alle 30 Minuten) <p style="text-align: right;">*Gesichtsschild ersetzt keinen Mund-Nasen-Schutz!</p> | | |
| | Mund-Nasen-Schutz-Pflicht in allen Räumlichkeiten der FH Campus Wien und deren Kooperationsstudienstandorten. Bei dauernder Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter kann der Mund-Nasen-Schutz am Sitzplatz im Büro, Lehrsaal oder Mensatisch abgenommen werden. | Mund-Nasen-Schutz-Pflicht zusätzlich in Lehrsälen. Es ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen. | |
| Infrastruktur | Bereitstellung von Desinfektionsmittel Plexiglaswände werden, wo möglich, errichtet. Verstärkte Reinigung/Desinfektion von Allgemeinflächen, Sanitäranlagen, Sozialräumen, usw. | | |
| | | | Tiefgarage im Stammhaus unentgeltlich und für alle Mitarbeiter*innen benutzbar |
| Infrastruktur - IT | Technische Einrichtungen für Working From Home sind aktiviert, um Working From Home situativ zu ermöglichen. | | |
| Bürobetrieb | Grundsätzlich bevorzugtes Arbeitsmodell: Working@FH Campus Wien | | Grundsätzlich Working From Home |
| | Working From Home wird ermöglicht, wo es sinnvoll und notwendig ist Bevorzugt Working From Home aufgrund der Covid-19-Pandemie bei <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen von unbestimmten Covid-19-Symptomen¹ • einer*m Mitarbeiter*in, die*der als Kontaktperson eines Covid-19- | Verstärkt Working From Home | |
| | | Schichtbetrieb vor Ort empfohlen | Meetings via Webkonferenz Studierende und externe Personen kommen nur mit |

| | | | | |
|--------------------------|---|---|---|--|
| | <p>Verdachtsfalls oder Covid-19 Falls gilt¹</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzsituationen bei denen die Einhaltung des Sicherheitsabstandes nicht möglich ist/Schichtbetrieb vor Ort erforderlich ist • Risikopersonen mit ärztlichem Attest • persönlichen Gründe nach Abstimmung mit der Personalabteilung und der Führungskraft | <p>Meetings vorzugsweise via Webkonferenz</p> | <p>Terminvereinbarung an die Standorte der FH Campus Wien</p> | |
| | | <p>Studierende und externe Personen kommen nur mit Terminvereinbarung an die Standorte der FH Campus Wien</p> | | |
| Cafeteria/Mensa | <p>Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und Einbahnsystem</p> <p>Catering nur mit Hygieneauflagen</p> | | <p>Cafeteria und Mensa sind geschlossen.</p> | |
| Bibliothek und Mediathek | <p>Zugangsbeschränkung zur Bibliothek/Lesesaal, Abstandsregelung im Lesesaal</p> <p>Zusätzliche Hygienemaßnahmen (Bezahlung, Bücherrückgabe) sind vor Ort ausgeschildert.</p> | | <p>Lesesaal der Bibliothek und Mediathek bleibt geschlossen, die Abholung von Büchern/Medien und das Scan-Service werden angeboten.</p> | |
| Veranstaltungen | <p>Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und Einbahnsystem bei Veranstaltungen, Hygienekonzept bzw. besondere Auflagen für Veranstalter*innen (entsprechend Checkliste für Veranstalter*innen)</p> | <p>zusätzliche Auflagen (Personenbegrenzung, erweiterte Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Einschränkungen Gastronomie, u.ä.)</p> | <p>Veranstaltungen mit bis zu 50 Teilnehmer*innen unter Einhaltung der Auflagen zulässig</p> | <p>Alle Veranstaltungen sind abgesagt.</p> |
| Dienstreisen | <p>Grundsätzlich keine Auslandsdienstreisen in Länder mit Reisewarnstufen 4 bis 6 (nur mit Ausnahmegenehmigung), Dienstreisen im Inland unter Einhaltung aller behördlichen Vorgaben</p> | | | |

¹ siehe „Vorgehensweise bei Vorliegen eines Covid-19-Verdachtsfalls oder Covid-19-Falls“

| Lehrbetrieb | GRÜN / GELB | ORANGE | ROT |
|---------------------------------------|--|--|---|
| Allgemein | Einhaltung allgemeiner Covid-19-Präventionsmaßnahmen - 4 Grundregeln: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Krankheit zuhause bleiben 2. Abstand halten 3. Mund-Nasen-Schutz tragen* 4. Regelmäßiges Hände waschen und Einhalten der Hust- und Niesetikette Regelmäßiges Lüften (alle 30 Minuten) <p style="text-align: right;">*Gesichtsschild ersetzt keinen Mund-Nasen-Schutz!</p> | | |
| | Mund-Nasen-Schutz-Pflicht in allen Räumlichkeiten der FH Campus Wien und deren Kooperationsstudienstandorten. Bei dauernder Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter kann der Mund-Nasen-Schutz am Sitzplatz im Büro, Lehrsaal oder Mensatisch abgenommen werden. | Mund-Nasen-Schutz-Pflicht zusätzlich in Lehrsälen. Es ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen. | |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen | Grundsätzlich Verlagerung aller darbietenden Lehrveranstaltungsformate in Distance Learning Durchgängige Abstandsregel / Verringerung der Personenlast in Lehrsälen (durchschnittlich maximal 40 % Präsenz gegenüber dem letzten Wintersemester in jedem Studien- und Lehrgang) Prüfungen finden grundsätzlich in Präsenz statt. | | Grundsätzlich Distance Learning und Distanzprüfungen, nicht substituierbare Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Kleingruppen (15 Personen) möglich |
| Anwesenheitspflicht für Studierende | Die Anwesenheitspflicht bleibt grundsätzlich wie bisher bestehen (online/Präsenz). Krankheit oder Symptome, die in einem Zusammenhang mit einer Covid-19-Erkrankung stehen könnten, rechtfertigen das Fernbleiben und allenfalls auch das Unterschreiten der Anwesenheitsvorgaben (keine ärztliche Bestätigung notwendig). Fernbleiben von Prüfungen weiterhin nur mit ärztlicher Bestätigung, Quarantänebescheid oder Selbstisolation bei Covid-19-Verdachtsfall (ggf Vorlage Testergebnis). Für Lehrveranstaltungen/praktische Übungen mit immanenten Prüfungscharakter gilt, dass der Kompetenzerwerb in geeigneter Form nachgewiesen werden muss. | | |
| | Wenn der Kompetenzerwerb nicht gewährleistet ist, müssen Lehrveranstaltungen im nächsten Semester oder nächsten Studienjahr nachgeholt werden. | | |
| Anwesenheitspflicht für Risikogruppen | Keine Präsenz-Anwesenheitspflicht für Risikogruppen. | | Keine Präsenz-Anwesenheitspflicht für Risikogruppen und Personen, die mit Risikogruppen in Kontakt sind. |
| | Die erforderlichen Schritte zur Absolvierung des Studiums sind mit der Studien- oder Lehrgangsführer*in zu klären. | | |